

# Gebühren-Tarife

Montage von Messeinrichtungen  
Allgemeine Bestimmungen  
Regieansätze

gültig ab 1. Januar 2021 (Preise exkl. MWST)

## 1. Preisansätze Zählerwesen

<b>Zählermontage</b>	<b>Preis pro Stück</b>	
Zählermontage bei vorhandener Zählersteckklemme	Fr.	80.00
Zählermontage bei nicht vorhandener Zählersteckklemme:		
≤ 16 mm <sup>2</sup> inkl. Lieferung / Montage Zählersteckklemme 63A	Fr.	160.00
> 16 mm <sup>2</sup> inkl. Lieferung / Montage Zählersteckklemme 100A	Fr.	190.00
Zählermontage mit Messwandler	Fr.	200.00
Montage Rundsteuergerät (Empfänger)	Fr.	80.00
Demontagen von Zählern und Rundsteuergeräten	Fr.	60.00
Montage und Demontage Münz- oder Prepaymentzähler	Fr.	300.00

Montage und Demontageaufträge sind der EnerCom Kirchberg AG gemäss Art. 2.5 der Werkvorschriften einzureichen.

<b>Expresszuschläge</b>	<b>Preis pro FA</b>	
Für Montageaufträge mit einer Bearbeitungszeit von weniger als 3 Arbeitstagen pro Fertigstellungsanzeige (FA)		
1 - 5 Messeinrichtungen	Fr.	100.00
6 - 10 Messeinrichtungen	Fr.	200.00
> 10 Messeinrichtungen	Fr.	300.00

<b>Materialbezug</b>	<b>Preis pro Stück</b>	
Folgendes Zählerzubehör kann Ausnahmefälle bei der EnerCom Kirchberg AG bezogen werden:		
Zählersteckklemme bis 63A / ≤ 16 mm <sup>2</sup> inkl. Steckerstifte	Fr.	75.00
Zählersteckklemme bis 100A / > 16 mm <sup>2</sup> inkl. Steckerstifte	Fr.	95.00

### 1.1 Zählerfernauslesung (ZFA)

<b>Einrichtung Zählerfernauslesung (ZFA)</b>	<b>Preis pro Stück</b>	
Einmalige Einrichtungskosten pro Messstelle / ZEV	Fr.	400.00
Einmalige Einrichtungskosten pro Messstelle / SDAT Einbindung oder Lieferantenwechsel	Fr.	250.00

<b>Materialbezug</b>	<b>Preis pro Stück</b>
Modul CU-E22 (Ethernet)	Fr. 300.00
Modul CU-U52 (UMTS, GPRS, GSM)	Fr. 300.00
Modul CU-B2 (2 x RS485)	Fr. 160.00
Modul CU-D2 (M-Bus)	Fr. 180.00
Modul CU-ADP1(CU Adapter extern AP)	Fr. 60.00
Schnittstellenkabel RS 485 bis 10m	Fr. 15.00
Schnittstellenkabel RS 485 bis 20m	Fr. 30.00
Gateway Aartesys	auf Anfrage

## 1.2 Vorbereitung Messplatz

Die EnerCom Kirchberg AG führt selbst keine elektrischen Installationen aus. Die allfälligen Vorbereitungen (Leitungszüge Telefon, Netzwerk und entsprechende Installationen) sind durch einen Elektroinstallateur vorgängig ausführen zu lassen. Diese Kosten gehen zu Lasten des Kunden.

## 1.3 Rechnungsstellung

Die Abrechnung der einmaligen Arbeiten erfolgt, sobald diese abgeschlossen sind. Die wiederkehrenden Kosten werden mit der normalen Stromrechnung verrechnet.

## 2. Technische Anschlussbedingungen

### 2.1 Abnahmekontrolle von Photovoltaik (PV) – Stromversorgungsanlagen

Abnahmekontrolle von Photovoltaikanlagen nach NIN. Die Abnahmekontrolle hat vor Inbetriebnahme und Anschluss an das Stromverteilnetz zu erfolgen. Abnahmekontrolle pro Anlage wird keine ausgeführt.

Verrechnung allfälliger Nachkontrollen

nach Aufwand gem.  
Regieansätze der  
EnerCom Kirchberg AG

### 2.2 Sperren von EEA

Eine stufenweise Sperrung von 0 %, 25 %, 50 %, 75 % muss möglich sein. Dafür ist eine Kabelverbindung von der Elektrohauptverteilung und den Wechselrichtern vorzusehen. Wechselrichter und andere Schutzeinrichtungen, welche eine Auswahl an Ländercodes enthalten, sind nach AR-N 4105 einzustellen.

Die EnerCom Kirchberg AG behält sich vor, bei allfälligen Änderungen von Vorschriften die entsprechende Nachrüstung der EEA zu verlangen.

## 2.3. Ladestationen für Elektrofahrzeuge

Ladestationen oder Steckdosen für Elektrofahrzeuge sind für einen möglichen Lastabwurf hinter Schaltapparaten, anzuschliessen. Eine Möglichkeit zur Ansteuerung durch die EnerCom Kirchberg AG muss vorgesehen werden.

Bei der Installation von mehr als einer Ladestation pro Objekt sind intelligente Ladestationen/Ladesysteme zu verbauen (Lastmanagement, Phasenausgleich, usw.). Für private Ladestationen werden max. 11 kW bewilligt.

## 3. Stichprobenkontrollen (Niederspannungs-Installationsverordnung, NIV)

Gemäss NIV Art. 39 und Weisung ESTI sind die Netzbetreibergesellschaften verpflichtet entsprechende Stichproben durchzuführen. Werden Mängel festgestellt, wird die Stichprobenkontrolle kostenpflichtig und dem Installationseigentümer bzw. dem verantwortlichen Installateur verrechnet.

## 4. Regiepreise

### 4.1 Stundenansätze für Arbeits- und Reisezeit

Stundenansätze	Preis pro Std.
Engineering / Projektleitung	Fr. 130.00
Kaufmännische Dienstleitungen	Fr. 100.00

Spesenvergütungen sind in Pos 4.1 enthalten

### 4.2 Administrative Mehraufwände

Mehraufwände		Preis pro Stück
Zwischenablesungen Stromzähler	pauschal	Fr. 30.00
Stornierungen von Rechnungen infolge nachträglicher Meldungen oder falscher Angaben	pauschal	Fr. 50.00

### 4.3 Überzeitzuschläge

Zuschläge		Ansatz
Werkstags / Bürozeit		kein Zuschlag
Samstagsarbeiten	06.00 – 20.00 Uhr	+ 25 %
Nachtarbeiten	20.00 – 06.00 Uhr	+ 50 %
Sonn- und Feiertagearbeiten	00.00 – 24.00 Uhr	+ 100 %